

(Abgeordneter Vrost.)

(A) auf den Straßen unserer sächsischen Städte müssen der Regierung eine stete Mahnung und eine stete Warnung sein. Sie haben ein Recht, daß sie eine Tätigkeit finden können, die ihnen wenigstens für eine gewisse Zeit Befriedigung geben kann, die ihnen Arbeitsmöglichkeiten bietet, und wir müssen deshalb verlangen, daß wirklich alle Ersatzkräfte verschwinden und daß die Beteiligten die Möglichkeit der Nachprüfung in irgendeiner Form erhalten. Wenn wirklich die Beschäftigung einzelner Ersatzpersonen aus sachlichen und persönlichen Notwendigkeiten unbedingt erforderlich sein sollte, dann wird es nicht genügen, daß das behauptet wird, dann werden wir verlangen können, daß dafür auch der Beweis angetreten wird, weil wir die Erfahrung gemacht haben, daß in einzelnen Fällen sich hinter solchen Behauptungen gar zu oft eine gewisse Bequemlichkeit verbirgt, ein gewisses Nichtwollen. Man wird die unbequemen Mahner und Dränger am ehesten los mit dem Hinweis: Für diesen oder jenen Posten liegt wirklich eine besondere Notwendigkeit vor. Wir werden dafür im Einzelfalle den Beweis verlangen müssen. Die kaufmännischen Angestellten Sachsens sind gut organisiert. Sie haben sich im Gewerkschaftsbunde der kaufmännischen Angestellten zusammengeschlossen. An allen Plätzen Sachsens sind Vertrauensmänner vorhanden, und denen muß eine Möglichkeit gegeben werden, gemeinsam mit den Behörden auf einen Ersatz, und zwar auf einen baldigen und schnellen Ersatz hinzuwirken. Gerade deshalb, weil es sich um eine große Menge kaufmännischer stellenloser Angestellten handelt, möchten wir auf dem Vorschlage beharren, der hier in Absatz 1 zum Ausdruck kommt, und ich möchte die dazu gestellten Ergänzungsanträge, daß geeignete männliche und weibliche Personen aller Art in Frage kommen, um deswillen ablehnen, weil ja mit den stellenlosen Handlungsgehilfen tatsächlich geeignete männliche Personen bereits getroffen werden, weil meines Erachtens nicht zu bestreiten sein wird, daß sie um deswillen ein Vorrecht haben müssen, weil sie durch Einwirkungen außerhalb ihres Willens aus ihrer Berufstätigkeit hinausgenommen worden sind.

Wir haben aber neben dieser Forderung auf Unterbringung der stellenlosen Angestellten schon vor einiger Zeit auch vorbeugende Maßnahmen verlangt. Die in Betracht kommenden Angestelltenverbände haben verlangt, und sie befinden sich damit im Einverständnis mit den Berufsverbänden der weiblichen kaufmännischen Angestellten, daß der ungesunde Zustrom junger Mädchen in das Handelsgewerbe jetzt unterbunden wird. Dieser ungesunde Zustrom, der von gewissen privaten Handelsschulen um des eigenen Erwerbsinteresses willen plan-

mäßig gefördert wird, wächst sich tatsächlich zu einer Gefahr aus. In einer Zeit, wo — ich wiederhole das immer wieder — etwa 15000 Kriegsteilnehmer stellenlos sind, finden sich solche private Lehranstalten, die durch eine sehr oft bis zur Grenze des Erlaubten gehenden Reklame Scharen junger Mädchen anlocken mit dem Versprechen, sie in 4, 5 und 6 Monaten zu Buchhalterinnen usw. auszubilden, möglichst ihnen auch gutbezahlte Stellungen zu versorgen. Dieses Verfahren nennen wir schlechterdings gewissenlos, und der Gewerkschaftsverband der kaufmännischen Angestellten hat auch hiergegen den Schutz der Regierung angerufen. Er hat verlangt, daß schlechterdings den privaten Handelsschulen jede Aufnahme von weiblichen Personen verboten werden muß, weil wir keinen anderen Weg wissen, um diesen Zustrom einzudämmen.

Meine Damen und Herren! Wir sind etwas enttäuscht, daß wir auf die Eingabe, die unter dem 17. Februar an das sächsische Staatsministerium geleitet worden ist — deshalb an das Staatsministerium, weil wir uns damals über die Kompetenz der verschiedenen Ministerien nicht ganz klar werden konnten —, heute noch keine Antwort erhalten haben. Wir möchten die Bitte aussprechen, daß auch die Wünsche, Sorgen und Nöte der kaufmännischen Angestellten eine etwas größere Beachtung finden, als sie in dieser Verzögerung der Antwort zum Ausdruck gekommen ist.

Wir haben schließlich unter Punkt 2 unseres Antrages verlangt, daß die sächsische Regierung ersucht werden soll, auch auf die sonstigen behördlichen Stellen und auf die private Arbeitgeberschaft in gleicher Weise einzuwirken. Wir denken bei den sonstigen behördlichen Stellen in erster Linie an die behördlichen Betriebe, die der sächsischen Regierung nicht unterstehen, die aber im Gebiete des Freistaates Sachsen ihre Tätigkeit ausüben, beispielsweise an die Reichspost. Wir haben in Leipzig sehr erregte Auseinandersetzungen mit dem dortigen Herrn Oberpostdirektor gehabt, der zu seinem Teile die Notwendigkeit verneinte, auf einen solchen Ersatz hinzuwirken. Wir würden es dankbar empfinden und begrüßen, wenn die sächsische Regierung auch zu ihrem Teile, soweit das geschehen kann, im Interesse der stellenlosen sächsischen Handlungsgehilfen auf die Behörden, die hier in Frage kommen, einwirken würde.

Dann wiederhole ich, daß wir bitten, daß diese Einwirkung auch auf die private Arbeitgeberschaft, wo das noch nötiger ist, stattfindet. Zunächst einmal durch das eigene Beispiel und dann vielleicht auch durch eine öffentliche Rundgebung. Besonders weise ich aber darauf hin, daß ja die Regierung des Freistaates Sachsen der aller-